

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 10.03.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 501/2016
2. Wahl eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung
Vorlage: 500/2016
3. Kooperationsvereinbarung zwischen den Suchtberatungsstellen und den Jugendämtern im Kreis Heinsberg
Vorlage: 506/2016
4. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Vorlage: 839/2016
5. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017
Vorlage: 503/2016
6. Bericht der Verwaltung über die Situation und weitere Entwicklung der Versorgung von Familien mit Betreuungsplätzen für Kinder
Vorlage: 504/2016
7. Erweiterung des Angebots der KOT Zille
Vorlage: 507/2016
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Theresia Hensen
2. Katharina Horrichs-Gerads
3. Michael Kappes
4. Thomas Klein
5. Patrick Küppenbender
6. Stefan Mesaros
7. Manfred Schumacher
8. Omer Semmo
9. Lars Speuser bis 19:15 (nach TOP 6)

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski
11. Dietmar Ernst
12. Ingrid Grein

13. Beatrix Kohnen Vertretung für Frau Marion Jeurissen
14. Sonja Krumscheid
15. Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

16. Hans-Josef Barion Vertretung für Herrn Helmut Adams
17. Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
18. Georg Nebel
19. Wilfried Schulz
20. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

21. Hermann-Josef Lehen

Protokollführer

22. Christoph Nilles

Es fehlten:

23. Irmgard Baldes
24. Ralf Bänder
25. Domenico Caruana
26. Markus Grahn
27. Herbert von den Driesch

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden und eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 501/2016

Das neue Ausschussmitglied Herr Küppenbender sowie die ebenfalls im Publikum anwesenden neuen sachkundigen Bürger Frau Bock und Herr Coobs wurden vom Vorsitzenden in feierlicher Form verpflichtet.

TOP 2 Wahl eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung
Vorlage: 500/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros erläuterte noch einmal kurz, dass nach der Neubildung der Ausschüsse der Vorsitz auch des Jugendhilfeausschusses neu zu wählen sei. Ausschussmitglied Küppenbender beantragte eine geheime Abstimmung.

Für die CDU und die SPD wurden von Stadtverordneten Speuser als Vorsitzender Stadtverordneter Kappes und als stellvertretender Vorsitzender Stadtverordneter Klein vorgeschlagen. Ausschussvorsitzender Mesaros erklärte ebenfalls noch einmal für den Vorsitz zu kandidieren. Er bat daher Herrn I. Beigeordneten Brunen um Leitung der Abstimmung. Zu Stimmenzählern wurden Stadtverordnete Hensen und Ausschussmitglied Küppenbender bestimmt.

Von 15 gültigen Stimmen entfielen nach geheimer Abstimmung

Kappes	7
Mesaros	7
Enthaltung	1

Da die Wahl mit Stimmengleichheit der beiden Kandidaten endete, bat I. Beigeordneter Brunen um Vorschläge für den weiteren Wahlgang. Ausschussmitglied Wegner-Hens schlug Stadtverordneten Klein nun ebenfalls als Vorsitzenden vor, woraufhin eine weitere Abstimmung erfolgte.

Von 15 gültigen Stimmen entfielen nach geheimer Abstimmung

Kappes	3
Mesaros	7
Klein	5

I. Beigeordneter Brunen stellte fest, dass auf den Stadtverordneten Mesaros zwar nun die meisten Stimmen entfallen seien, er aber nicht die absolute Mehrheit erzielt habe. Es sei unklar, ob die einfache oder die absolute Mehrheit notwendig sei. Er schlug daher vor, dass Herr Mesaros als alter und ggf. auch neuer Vorsitzender die Sitzung weiter führe und man ggf. in der nächsten Sitzung noch einmal neu abstimmen müsste, falls die absolute Mehrheit erforderlich sei.

Nach kurzer Diskussion darüber, ob es sinnvoll sei, mit der Wahl eines Stellvertreters fortzufahren wenn das Ergebnis des ersten Durchgangs noch nicht definitiv feststehe, wurde bei allgemeiner Zustimmung des Ausschusses diese Abstimmung durchgeführt. Ausschussmitglied Küppenbender stellte auf Nachfrage klar, dass der Antrag auf geheime Abstimmung sich nur auf die Wahl des Vorsitzenden bezogen habe.

Von 15 gültigen Stimmen entfielen nach offener Abstimmung

Klein	13
Enthaltung	2

Stadtverordneter Klein erklärte er nehme die Wahl an.

... (Die Sitzung wurde zunächst mit TOP 3 fortgesetzt bevor TOP 2 noch einmal im Anschluss aufgegriffen wurde)

I. Beigeordneter Brunen erklärte, er habe in der Zwischenzeit recherchiert und zitierte § 50 der Gemeindeordnung. Danach sei bei Stimmengleichheit eine Stichwahl der beiden Bewerber mit den meisten Stimmen vorzunehmen. Als Folge dessen werde nun eine weitere geheime Abstimmung zur Wahl des Vorsitzenden erfolgen, mit den Kandidaten Mesaros und Klein.

Während des Abstimmvorgangs kam es zu Gesprächen zwischen den Ausschussmitgliedern sowie außerhalb des Sitzungssaals zu Nachfragen anwesender Stadtverordneter. I. Beigeordneter Brunen verließ kurzzeitig den Sitzungssaal zu Klärungsgesprächen. Bei der Rückkehr erklärte er, dass es berechtigte Einwände zu der Frage gegeben habe, welcher Wahlgang denn nur derjenige sei, den man zu wiederholen habe. Wäre dies der erste Wahlgang mit den Kandidaten Mesaros und Kappes, dann hätte hier eine Stichwahl erfolgen müssen. Insgesamt sei die Situation nun sehr verfahren. Egal wie man fortfahre, wahrscheinlich wäre jede weitere Entscheidung angreifbar. Er bedauerte die Situation und legte dar, dass es nach seiner Meinung am besten wäre, die Wahl des Vorsitzenden in der nächsten Sitzung komplett neu zu beginnen.

Nach kurzer Meinungsbildung stimmte der Ausschuss über den Vorschlag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung ab.
Ergebnis

JA	12
NEIN	2
Enthaltung	1

TOP 3 Kooperationsvereinbarung zwischen den Suchtberatungsstellen und den Jugendämtern im Kreis Heinsberg
Vorlage: 506/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte die Leiterin der Suchtberatungsstelle des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen, Frau Tiebel, und bat sie um Vorstellung der Arbeit der Suchtberatungsstelle sowie den Weg zur vorliegenden Kooperationsvereinbarung.

Frau Tiebel stellte sich dem Ausschuss kurz vor und erläuterte, dass es neben der Stelle in Geilenkirchen noch zwei Beratungsstellen des Kreises in Heinsberg und Erkelenz gäbe. Neben den Suchtkranken berate man auch von Sucht Bedrohte und auch Angehörige. Hauptteil der Arbeit sei die Vermittlung in stationäre Therapien, die Durchführung und Begleitung von ambulanten Therapien sowie die psychosoziale Begleitung der Menschen.

Der Zugang erfolge unterschiedlich. Manche Menschen kämen freiwillig, oftmals stehe aber Druck von anderen dahinter, seien es Familie oder Arbeitgeber als auch andere Institutionen wie Jugendämter oder Jobcenter.

Die nun vorliegende Kooperationsvereinbarung sei von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Jugend- und der Suchthilfe, also Mitarbeitern der Jugendämter und der Beratungsstellen, entwickelt worden. Daneben habe man das große Glück gehabt, Frau Tödtte, Geschäftsführerin der Landeskoordinierungsstelle „Frauen und Sucht NRW“, als Beraterin und Moderatorin für den Prozess gewinnen zu können, die bereits auf Erfahrungen mit entsprechenden Vereinbarungen zurückgreifen konnte.

Anlass für die Entwicklung der Kooperationsvereinbarung für ursprünglich das in 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gewesen, wodurch die Zusammenarbeit der Institutionen verbessert werden solle.

Nach einem ersten Treffen im Oktober 2012 fanden bis September 2015 insgesamt 11 weitere Termine statt.

Die Zusammenarbeit sei wichtig, um Ängste bei den Betroffenen abzubauen, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies betreffe insbesondere Schwangere mit Sucht, die oftmals den Kontakt zum Jugendamt scheuten.

Frau Tiebel erläuterte, dass es bundesweit etwa 2,6 Millionen Kinder gebe, die bei suchtkranken oder von Sucht bedrohten Eltern lebten. 30.000 Kinder seien vom Konsum illegaler Drogen durch ihre Eltern betroffen, 2.200 Neugeborene jährlich hätten Schädigungen durch Alkohol in der Schwangerschaft. Jeweils ein Drittel der Kinder entwickle im weiteren Leben schwere Störungen bzw. mittelschwere Störungen; lediglich ein Drittel zeige ein hohes Maß an Resilienz und sei später nicht belastet durch diese Situation in der Kindheit. Es habe also schon immer Überschneidungen zwischen der Jugend- und der Suchthilfe gegeben, wobei an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden dürfe, dass es auch gegenseitige Vorurteile und Vorbehalte gegeben habe, die zunächst diskutiert wurden.

Im Vordergrund stehe jedoch die Tatsache, dass auch suchtkranke Eltern in der Regel gute Eltern sein wollten. Sie bräuchten jedoch bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung

viel Unterstützung, wie Frau Tiebel auch anhand eines Beispiels einer im Ende gelungenen Kooperation von Jugend- und Suchthilfe darstellte. Genau dies sei also die gemeinsame Aufgabe der beiden Bereiche. Die in der Kooperationsvereinbarung geregelte fachübergreifende Hilfe soll suchtkranken Eltern und deren Kindern bei entsprechender Bereitschaft zur Mitarbeit ein gemeinsames Leben ermöglichen.

Ausschussmitglied Küppenbender lobte die vorliegende Vereinbarung, er fragte jedoch nach den zugehörigen Anlagen. Frau Tiebel reichte die Anlagen nach, damit diese der Niederschrift beigelegt werden können. Konkret erkundigte sich Herr Küppenbender nach der Gültigkeit der Schweigepflichtsentbindung. Frau Tiebel erläuterte diesbezüglich, dass die Entbindung nur immer jeweils gegenüber einer Institution gelte und jederzeit auch widerrufen werden könne.

Auf die entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Horrichs-Gerads stellte Frau Tiebel klar, dass nicht nur Alkohol- und Drogensucht zur Arbeit der Suchtberatungsstelle gehören, sondern alle Arten von Süchten, auch die angesprochene Spiel- und Internetsucht.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung in der als Anlage beigelegten Form zu

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Vorlage: 839/2016

Stadtoberverwaltungsrat Schulz verwies zunächst auf eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Tagesordnungspunkt, die als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigelegt). Er werde auf die angesprochenen Punkte zum Ende des Berichts eingehen.

Er erinnerte noch einmal daran, dass durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Niederheid bereits im Oktober 10 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut genommen werden mussten. Die gesetzliche Regelung zu einer bundesweiten Umverteilung, auf die die Planungen abgestellt gewesen seien, sei erst zum 01.11.2015 in Kraft getreten. Relativ schnell wurde festgestellt, dass keine Heimplätze für die Flüchtlinge zur Verfügung standen. Mit dem Jugendhilfeträger KraCh wurde daher kurzfristig eine Alternative geplant. Zunächst wurden die Flüchtlinge in Wohnungen in Lindern untergebracht, die zur Unterbringung von volljährigen Flüchtlingen bereits angemietet waren. Ab Dezember wurden dann vier Wohnungen in der Innenstadt bezogen. Der Vorteil waren die kurzen Wege innerhalb der Stadt und zum Jugendamt, insbesondere zum Vormund, sowie die Tatsache, dass es dort keine gemischte Unterbringung mit anderen Flüchtlingen gebe.

Mittlerweile sei die Zahl der betreuten Jugendlichen auf 21 gestiegen, alle seien männlich. Die Nationalitäten verteilten sich wie folgt: Afghanistan 5, Syrien 9, Irak 3, Gambia 3. Ein Jugendlicher sei 14 Jahre, 5 15 Jahre, jeweils 6 16 bzw. 17 Jahre und 3 mittlerweile 18 Jahre alt, denen

die Hilfe als Hilfe für junge Volljährige weiter gewährt werde. Neben den Wohngemeinschaften in der Innenstadt, wo 15 Jugendliche lebten, seien 2 junge Menschen im Kinderheim in Dalheim, einer in einer Pflegefamilie und 3 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Wegberg-Petersholz untergebracht. Dort gebe es einen von der restlichen Erstaufnahmeeinrichtung separierten, durch die Johanniter betreuten, Teil für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

16 junge Menschen besuchten an den Berufskollegs in Geilenkirchen und Erkelenz, in der Realschule Heinsberg und in der Hauptschule Wegberg jeweils internationale Förderklassen mit dem vorrangigen Ziel des Spracherwerbs. Die gerade zugewiesenen Jugendlichen bekämen bis zum Schulbesuch Deutschunterricht durch KraCh. Die Erfahrungen mit den jungen Menschen seien sehr positiv. Gerade in der Schule würden diese sehr gut mitwirken und auch noch zusätzlich selbständig zu Hause in Gruppen lernen, um möglichst schnell deutsch zu können. Mehrere hätten bereits eine Anbindung an Fußballvereine, zudem würden alle über Fahrräder verfügen.

Die Wohnungen sind sehr ordentlich, die jungen Menschen kümmerten sich eigenständig um den Haushalt. Zwei der in Petersholz untergebrachten Jugendlichen seien aus kulturellen Gründen in einer Gastfamilie gescheitert. Nun würden Heimplätze gesucht, wobei jedoch bereits 100 Einrichtungen angefragt worden seien; dies zeige wie schwierig die Situation insgesamt sei.

Die mit KraCh organisierte Hilfe ist die sog. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung; die Jugendliche erhielten Leistungen für ihren Lebensunterhalt sowie die Wohnung und würden mit jeweils 15-20 Stunden monatlich betreut.

Die der Stadt entstehenden Kosten für Betreuung, Miete und Lebensunterhalt würden zu 100 % vom Land erstattet, zusätzlich erhalte die Stadt eine Verwaltungskostenpauschale von 3.100 € pro Person und Jahr, also rund 65.000 €.

Zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wies er darauf hin, dass ein Ausschreiben von Jugendhilfeleistungen – wie man es z.B. bei Bauleistungen kenne – grundsätzlich nicht möglich sei. Die Entgelte der Träger werden als Ergebnis einer betriebswirtschaftlichen Berechnung zwischem dem Träger und dem örtlichen Jugendamt vereinbart. Die Auswahl eines Trägers erfolge nach den Erfordernissen des Einzelfalles.

Er verwies zudem noch einmal auf das vorgezogene Inkrafttreten des Gesetzes, woraufhin am 06.10.2015 ein „Krisengepräch“ mit den anderen Jugendämtern stattfand, um auf die drastisch verkürzte Planungsdauer zu reagieren. Bekannt war auch, dass die Situation bei den Heimplätzen sehr angespannt war. Nur drei Tage später, am 09.10.2015, einem Freitag, mussten dann bereits 10 Jugendliche in der Erstaufnahmeeinrichtung in Obhut genommen werden. Innerhalb weniger Stunden konnte eine Betreuung durch KraCh, insbesondere über das erste Wochenende, in der Erstaufnahmeeinrichtung organisiert werden. In den nachfolgenden Tagen fanden dann weitere Planungen für die Wohngemeinschaften statt. KraCh konnte aus einer bestehenden Bewerberliste kurzfristig weiteres Personal einstellen und verfügte zudem bereits über eine Mitarbeiterin mit arabischen Sprachkenntnissen. Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, planten die anderen größeren Anbieter vor Ort, wie CoRoGa, die Caritas und das Jugendhaus Franz von Sales zu diesem Zeitpunkt neue stationäre Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und hatte keine vergleichbaren Kapazitäten frei.

Der Stundensatz von KraCh läge im unteren Drittel der Anbieter ambulanter Hilfen. Die Betreuungskosten pro Jugendlichen und Monat lägen bei ca. 500,00 €, dazu kämen dann noch die Kosten für den Lebensunterhalt und die Wohnungen. Damit läge man aber immer noch weit entfernt von den Kosten einer Heimunterbringung von 4.000 – 5.000 € im Monat.

TOP 5 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017
Vorlage: 503/2016

Stadtamtsrat Lehen erläuterte, dass die Zuschussanträge ans Land für das nächste Kindergartenjahr bis zum 15.03. zu stellen seien. Auf der Grundlage des durchgeführten Anmeldeverfahrens wurden mit den Trägern die Änderungen in den Gruppenstrukturen besprochen und Angebote abgestimmt. Die vorliegende Planung sei das Ergebnis dieses Prozesses.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Küppenbender stellte Herr Lehen klar, dass die Kinder von NATO-Angehörigen ebenfalls einen Anspruch auf Versorgung hätten, sofern die Familien in Geilenkirchen wohnten. Hinsichtlich der Planung stellten diese zwar eine unbekannte Größe dar, da keine Meldepflicht bestehe, man habe aber ausreichend Erfahrungswerte.

Ausschussmitglied Küppenbender erkundigte sich weiter danach, inwieweit Flüchtlingskinder berücksichtigt wurden. Herr Lehen verwies darauf, dass dies unter TOP 6 noch näher ausgeführt werde.

Ausschussmitglied Wegner-Hens fragte nach, warum es so wenig 25 Stunden Plätze gäbe. Herr Lehen erläuterte, dass das Angebot hauptsächlich von den Trägern vorgegeben werde, natürlich versuche man darauf einzuwirken, dass es bedarfsgerecht ist. Bei zuviel 25 Stunden Plätzen bekämen die Träger jedoch Probleme mit ihrer Finanzierungssicherheit. Ein weiterer Aspekt sei das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr in dem Eltern vermehrt die dann kostenfreien 45 Stunden Plätze buchten.

Beschluss:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Bericht der Verwaltung über die Situation und weitere Entwicklung der Versorgung von Familien mit Betreuungsplätzen für Kinder
Vorlage: 504/2016

Stadtamtsrat Lehen konnte berichten, dass es derzeit 25 Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gebe, davon kämen 12 Kinder aus sicheren Herkunftsländern. Zwei Kinder besuchten derzeit eine KiTa wovon eines im Sommer eingeschult werde, ein weiteres Kind werde in Tagespflege betreut. Für 2016 hätten 7 Kinder einen Platz bekommen, 5 stünden auf Wartelisten, von diesen käme ein Kind aus Syrien und 4 aus sicheren Herkunftsländern. Anmeldungen für Tagespflege gebe es bislang nicht. Die Familien würden ins normale Anmeldeverfahren mit einbezogen und bei entsprechendem Bedarf auch versorgt.

Bereits im letzten Jahr wurde wegen der hohen Nachfrage in der Innenstadt vorübergehend eine 4. Gruppe in der KiTa Bauchem eingerichtet. Die Nachfrage sei, auch wegen der Flücht-

lingszahlen, weiter angespannt. Als Ergebnis der Bedarfsplanung werde daher die KiTa Bauchem zwei Gruppen angebaut, so dass die 4. Gruppe auf Dauer und eine 5. Gruppe neu eingerichtet werden können. Die entsprechenden Fördergelder wurden bereits beantragt.

Daneben plane man eine Spielgruppe in Räumen der GGS. Die Voraussetzungen seien bereits geklärt, lediglich das Personal fehle noch. Konzeptionell denke man an eine gemischte Gruppe mit integrativem Ansatz.

Ausschussmitglied Grein erkundigte sich, wie groß die Spielgruppe sei und welche Stundenzahl angeboten werde. Herr Lehnen erläuterte, dass dies von der genauen Belegung abhängen, grob rechne man mit 10 Kindern auf eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Die Betreuung fände im Vormittagsbereich statt, dies hänge im Wesentlichen dann aber von den Möglichkeiten des noch zu findenden Personals ab.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Horrichs-Gerads teilte Herr Lehnen mit, dass die Altersstruktur zwischen 1 und 6 Jahren liege. Frau Grein merkte hierzu an, dass der Personalschlüssel dann kritisch sei, wenn zu viele Wickelkinder in der Gruppe wären.

Ausschussmitglied Wegner-Hens wollte wissen, ob die Gruppe mit oder ohne Eltern stattfinden würde. Herr Lehnen verwies auch hier darauf, dass die Konzeption erst endgültig stehe, wenn Personal gefunden sei.

TOP 7 Erweiterung des Angebots der KOT Zille **Vorlage: 507/2016**

Ausschussvorsitzender Mesaros verwies auf die Vorlage und bat um Nachfragen.

Stadtverordnete Hensen begrüßte im Namen der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP die vorgestellte Konzeption. Sie äußerte aber ausdrücklich das Bedauern darüber, dass die katholische Kirchengemeinde ihr Angebot einfach eingestellt habe. Sie wolle an dieser Stelle Frau Baldes für ihre Arbeit und ihr Engagement danken.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kappes teilte Herr Schulz mit, dass der Zuschuss für das NewCom bislang 50.000 € betragen habe. Er verwies zudem darauf, dass auch zu diesem Punkt Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes vorlägen. Die Kosten für die Stadt lägen weiterhin in diesem Rahmen, da bislang Personalkosten für eine jahrzehntelang beschäftigte pädagogische Fachkraft erstattet wurden. Die zu erwartenden Kosten für eine neu eingestellte, jüngere Fachkraft, seien geringer als vorher.

Stadtverordneter Kappes wollte ferner wissen, ob die vorhandenen Räumlichkeiten des Zille ausreichend für die neuen Aufgaben seien. Herr Schulz wies darauf hin, dass es vorrangig zunächst um den Ausbau der mobilen Jugendsozialarbeit gehe. Sollte sich weiterer Raumbedarf zeigen, so sei an einen weiteren Standort in Bauchem gedacht. Bislang sei nur ein grobes Konzept erstellt worden, die Feinheiten können erst dann erarbeitet werden, wenn es einen grundsätzlichen Beschluss des Ausschusses gebe. Hierauf erwiderte Stadtverordneter Kappes, dass er Schwierigkeiten sehe zuzustimmen, wenn die Kosten unklar seien. Herr Schulz verwies noch einmal darauf, dass dies ein Prozess sei an dem der Ausschuss dann weiter beteiligt werde. Man müsse sehen, dass das Jugendamt lediglich eine 0,4-Stelle für mobile Jugendsozialarbeit zur Verfügung hätte um etwas aufzubauen. Das Angebot des Zille sei bereits bekannt und etabliert und gut vernetzt. Grundsätzlich sei ohnehin auf Grund des großen Angebots eine Unterstützung und Vertretung der Leitung mittlerweile notwendig. Er lobte in diesem

Zusammenhang auch noch einmal die vielen Angebote im Bereich der Integration von Flüchtlingen. Weitere Kosten hingen davon ab, ob und welche Räumlichkeiten ggf. benötigt werden. Dies würde man dann dem Ausschuss wieder zur Beratung vorlegen.

Stadtverordneter Schumacher merkte an, dass dies ja dann für das Bürgerhaus in Bauchemsprache.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads merkte an, dass eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Geilenkirchen wichtig sei, gerade wenn sie aus benachteiligten Familien stammten. Hier sei durch die Schließung des NewCom eine Lücke entstanden. Es sei wichtig, hier eine neue Anlaufstelle für Familien zu schaffen, die mit geringen Mitteln zu finanzieren sei, aber helfe, spätere Folgekosten zu vermeiden.

Ausschussmitglied Barwinski wies darauf hin, dass bei den Personalkosten noch die Zuschläge berücksichtigt werden müssen, die für Nacht- und Wochenendarbeit zu zahlen seien. Diese könnten sich aus seiner Erfahrung schnell zu einem größeren Betrag summieren.

Beschluss:

Der evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen als Träger der Jugendhilfeeinrichtung Zille wird die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses vertraglich zugesichert, der die tatsächlich entstehenden tariflich geleisteten Personalkosten zweier vollzeitbeschäftigter sozialpädagogischer Fachkräfte abdeckt. Zusätzlich werden die im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit entstehenden und nachgewiesenen Sach- und Mobilitätskosten bis zu einer Höhe von jährlich 11.000 € erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:25

Vorsitzender

gez.
Stefan Mesaros

Schriftführer/in:

gez.
Christoph Nilles

Anregungen/Hinweise zu anstehenden Ausschusssitzungen:

Über das Ratsinformationsportal wurde das RPA u. a. über die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 08.30.2016 und des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2016 in Kenntnis gesetzt. Eine vorherige Beteiligung des RPA zu den mit finanziellen Auswirkungen verbundenen Tagesordnungspunkten ist nicht erfolgt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ergeben sich zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten die folgenden Fragestellungen, die ggf. im Rahmen der Beratungen in der Ausschusssitzung geklärt werden könnten.

➤ **Jugendhilfeausschuss am 10. März 2016, TOP 4:**

Unter dem genannten TOP soll über die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge berichtet werden.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde anhand der seit Oktober 2015 vorliegenden Rechnungen festgestellt, dass sich das Auftragsvolumen hochgerechnet auf ca. 127.800,00 € belaufen wird ($\text{Aufwand } 10/15 - 01/16 = 42.600,36 \text{ €} \times 12/4$). Im Rahmen der Abrechnung wurden durch das RPA Bedenken dahingehend geäußert, dass die Auftragsvergabe an den Dienstleister ohne jegliche Vergabedokumentation und Beteiligung der nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Organe erteilt wurde. Seitens des Fachamtes wurde die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Beauftragung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, wonach der Bürgermeister (als Institution) den Auftrag erteilen könne. Sofern diese Auffassung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung bestätigt werden sollte, wäre darüber hinaus noch die Frage zu klären, ob die Vergabe der Leistungen in diesen Dimensionen (> 100.000,00 €) ohne Wettbewerb, d. h. Einholung von Angeboten anderer in Frage kommender Dienstleister mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Die Abrechnung der bisher erfolgten Leistungen erfolgte anhand von Stundensätzen.

➤ **Jugendhilfeausschuss am 10. März 2016, TOP 7**

Unter dem o. g. TOP soll beraten werden, ob die bei der KOT New Com entfallenen Leistungen im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit künftig -gegen Erstattung der entstehenden zusätzlichen Personalkosten- durch die KOT Zille übernommen werden sollen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten im Rahmen der Beratungen folgende Punkte geklärt werden:

Aus der Vorlage geht hervor, dass für die Stadt keine Zusatzkosten entstehen werden; diese Aussage ist nur unter der Voraussetzung schlüssig, dass die bisher an die New Com gezahlten Zuschüsse mindestens so hoch waren, wie die künftig an die an Zille zu leistenden Mehrkosten. Konkrete Aussagen hierzu ergeben sich aus der Vorlage zur Sitzung nicht, der Sachverhalt sollte daher abschließend unter Darlegung der tatsächlichen Zahlen geklärt werden.

Es wurde vorgeschlagen, die Kosten für eine weitere pädagogische Fachkraft aus Mitteln der Stadt zu übernehmen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass allgemein gehaltene Vereinbarungen dieser Art zu für die Stadt unbefriedigenden Abrechnungsergebnissen führen können. Da bisher in vergleichbaren Fällen keine Kostendeckelung vereinbart wurde (z. B. im Fall der Betreuungskosten der Grundschüler durch die beauftragte Organisation), müssen die Kosten unabhängig von der jeweiligen Höhe ausgeglichen werden, ohne dass die Stadt Einfluss auf die Höhe hat. Es wird daher empfohlen, im noch abzuschließenden Vertrag eine Kostendeckelung, entweder nach absoluten Werten oder unter Angabe von tarifvertraglichen Höchstwerten (Vereinbarung einer tariflichen Höchststufe der beschäftigten Mitarbeiter) zu vereinbaren. Die zweite Alternative hätte den Vorteil, dass bei tariflichen Änderungen keine Anpassung des geschlossenen Vertrages erfolgen müsste.

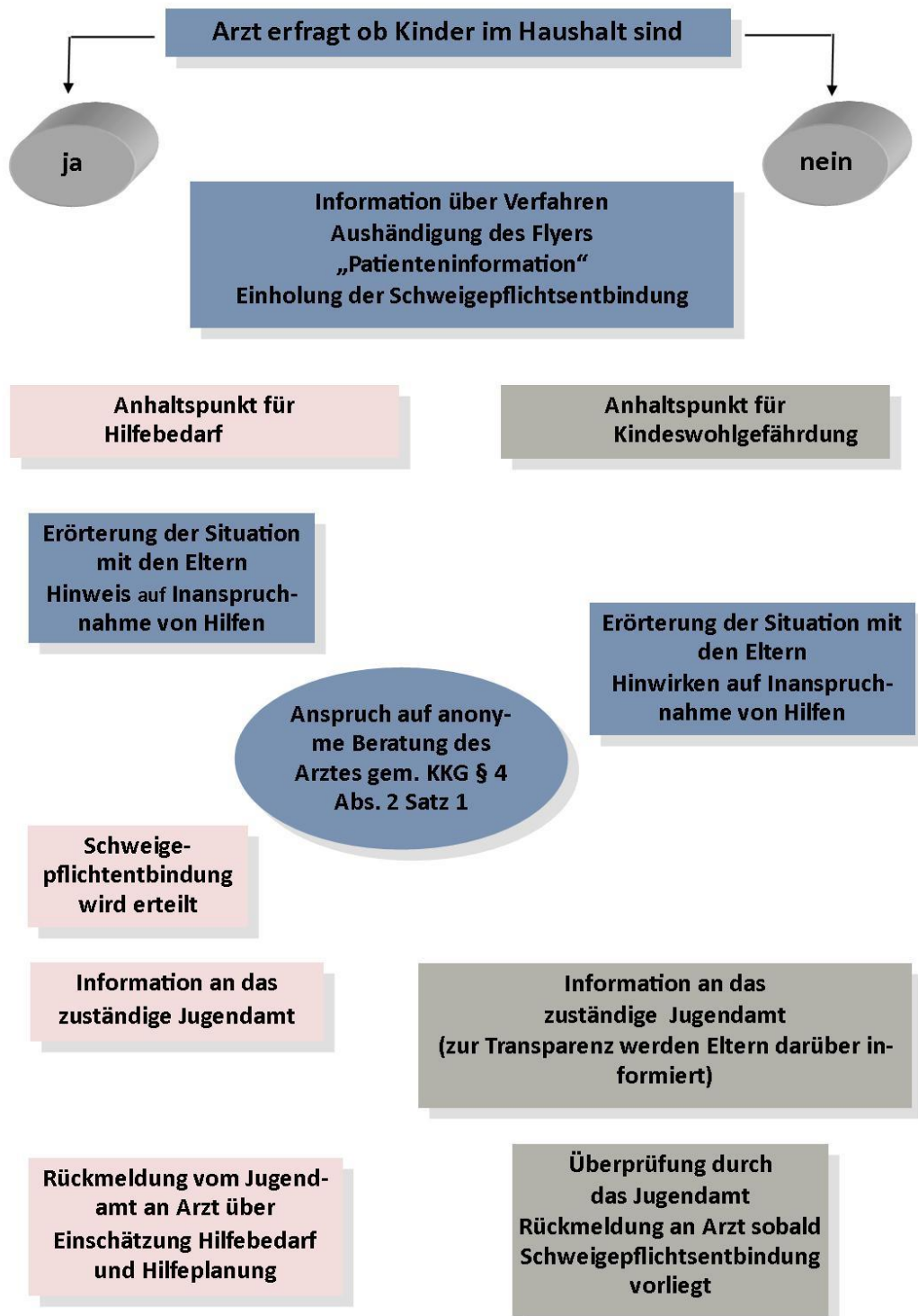
Im Text der Vorlage wird vorgeschlagen, die Sach- und Mobilitätskosten in Form einer Pauschale abzurechnen, um das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen. Dieses Verfahren birgt

die Gefahr, dass seitens der Stadt eine über den tatsächlich entstandenen Aufwand hinaus gehende Leistung zu erbringen ist. Die Vereinbarung einer entsprechenden Pauschale wird daher nicht empfohlen. Entsprechend wurde auch der Beschlussvorschlag formuliert.

Durch die Anmietung weiterer Räumlichkeiten durch die Kirche werden zusätzliche Kosten prognostiziert. Auch wenn diese noch nicht beziffert werden können, sollte durch den Ausschuss ein Signal gesetzt werden, ob die grundsätzliche Bereitschaft besteht, etwaige Mehraufwendungen ebenfalls aus städtischen Mitteln zu subventionieren.

(Jahnel)

Verfahren zur Zusammenarbeit für Ärzte/Ärztinnen gem. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)



Ihre Kinder sollen bei Ihnen aufwachsen können Die ÄrztInnen und MitarbeiterInnen der Suchthilfe werden im Rahmen Ihrer Behandlung und Betreuung bei Behandlungsbeginn und im weiteren Verlauf der Behandlung erfragen, ob Sie Eltern sind, eine Schwangerschaft besteht und/oder minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt leben. Wenn Kinder in Ihrem Haushalt leben oder Sie schwanger sind, wird Sie eine MitarbeiterIn des für Sie zuständigen Jugendamtes auf Ihren Wunsch, über die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten für sich, für Ihr Kind und Ihre Familie informieren. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Sie einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung.	Nutzen Sie Hilfen und Beratung Hilfen und Beratung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt in Ihrer Nähe. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrer Meldeadresse. Stadt Hückelhoven: Jugendamt, Parkhofstr. 76, Frau Forschelen, Tel.: 02433 / 82-411 Stadt Erkelenz: Jugendamt, Johannismarkt 17, Herr Bürgers, Tel.: 02431 / 85-326 Stadt Heinsberg: Jugendamt, Apfelstr. 60, Herr Maaßen, Tel.: 02452 / 14-295 Stadt Geilenkirchen: Jugendamt, Markt 9, Frau Gerhards, Tel.: 02451 / 629-309 Kreis Heinsberg: Für: Übach-Palenberg, Wassenberg, Wegberg, Gangelt, Selfkant, Waldfeucht Kreisjugendamt, Valkenburger Str. 45, Herr Siebmanns, Tel. 02452 / 1351-55	Patienteninformation Kooperation zwischen der Suchtkrankenhilfe und der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen und substituierten Eltern Ziel der Kooperation ist, Familien in belastenden Lebensumständen zu unterstützen. Kinder sollen bei Ihren Eltern aufwachsen können. Daher möchten wir Ihnen und Ihren Kindern Hilfen anbieten, denn Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.
---	--	---

Rechtliche Grundlagen: Datenschutz und Schweigepflicht zum Schutz von Minderjährigen ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht und sind grundsätzlich verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Datenschutzes zu halten. Werden ihnen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Minderjährigen bekannt, sollen sie die Situation mit den sorgeberechtigten Eltern und, jeweils altersangemessen, mit dem Minderjährigen besprechen und zu klären. Sie sind befugt (§4, Abs. 3), das Jugendamt zu informieren, wenn sie Anhaltspunkte für eine mögliche oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung haben. Wenn es erforderlich ist, werden Sie als Eltern dazu aufgefordert, Hilfen in Anspruch zu nehmen, um die Gefährdung für das Wohl Ihres Kindes abzuwenden und somit Ihr Kind zu schützen. Ziel aller Beteiligten im Hilfesystem ist es, das Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder als Familie zusammen leben können.	Was bedeutet das für Sie Kooperation zwischen substituierenden ÄrztInnen und dem Jugendamt Ihre betreuende ÄrztIn wird Sie bitten, zu Beginn der Behandlung eine Schweigepflichtentbindung zu unterschreiben, die es den Ärzten ermöglicht, mit dem für Sie zuständigen Jugendamt und der für Sie zuständigen Suchtberatungsstelle zusammenzuarbeiten. Die geplante Substitutionsbehandlung soll auch dazu beitragen, Sie als Eltern darin zu unterstützen, Ihr Kind/Ihre Kinder so gut wie möglich zu versorgen und zu erziehen. Ihre ÄrztIn möchte Ihnen daher frühzeitig den Zugang zu Hilfen ermöglichen. Das Jugendamt bietet Ihnen als Eltern und Ihren Kindern Beratung und Unterstützung an, mit dem Ziel, Ihr Zusammenleben in der Familie langfristig zu ermöglichen. Gemeinsam mit Ihnen als Eltern wird besprochen, in welchen Bereichen Sie unterstützt werden möchten und was Ihr Kind braucht.	Was bedeutet das für Sie Kooperation zwischen substituierenden ÄrztInnen und Einrichtungen der Suchthilfe Das Therapiekonzept für die Substitution opiatabhängiger Menschen beinhaltet unter anderem die Vermittlung in PSB. Die PSB ist ein verpflichtendes Hilfsangebot für Substituierte. Dem Informationsaustausch und der Zusammenarbeit zwischen substituierenden ÄrztInnen und den Einrichtungen der Suchthilfe, die PSB leisten, kommt eine zentrale Bedeutung der Substitutionsbehandlung zu. Daher werden sie durch die behandelnde ÄrztIn darüber informiert, dass eine Behandlung nur dann möglich ist, wenn Sie bereit sind, eine PSB während der Substitution regelmäßig wahrzunehmen. Wesentliches Merkmal von PSB ist die vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die Ihre Bereitschaft erfordert, sich darauf einzulassen.
--	---	--

Anlage 2

Schweigepflichtentbindung für (werdende) Mütter und Väter

Als Personensorgeberechtigte/r bin ich informiert worden, dass ein Kooperationsvertrag zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Suchthilfe des Kreises Heinsberg besteht.

Diese Kooperation hat zum Ziel, ein dauerhaftes gemeinsames Leben von Mutter/Vater/Eltern und Kind zu ermöglichen und die Zusammenarbeit der Beteiligten konstruktive zu gestalten.

Zudem ist mir bekannt, dass sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung, auch ohne meine Schweigepflichtentbindung, die Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Einrichtungen zum Schutz meines Kindes informieren können.

Mir ist auch bekannt, dass ich die Erklärung jederzeit – auch ohne Angaben von Gründen – ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Um einen grundsätzlichen, regelmäßigen Austausch zu ermöglichen, entbinde ich hiermit

von ihrer Schweigepflicht gegenüber

Ort, Datum

Name, Vorname der Eltern/ des Elternteils

Eine Entbindung von der Schweigepflicht wird nach meinem und dem Ermessen der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters _____ als nicht notwendig erachtet.

Ort, Datum

Mutter/Vater

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Ergebnisprotokoll der Beteiligtenkonferenz

Name der Institution	Name der MitarbeiterIn	Telefon-Nr.	Fax-Nr.

Ergebnisprotokoll der Beteiligtenkonferenz vom: _____

An der Beteiligtenkonferenz teilnehmende Personen:

Institution/Funktion	Name

Kurzdarstellung des Grundes zur Einberufung der Konferenz:

Folgende Vereinbarungen wurden mit den Eltern getroffen:

Anlage 3

Die KooperationspartnerInnen legen folgende Aufgaben fest (was, bis wann):

Die Verantwortung

für	trägt:
für	trägt:
für	trägt:
für	trägt:

Die nächste Beteiligtenkonferenz ist auf den _____terminiert.

Zur nächsten Beteiligtenkonferenz lädt _____ein.

Die Verantwortung für das weitere Fallmanagement
übernimmt: _____

_____, den _____
Ort Datum

Zustimmungserklärung

Mit dieser Zustimmungserklärung zeigen wir an, dass wir die

**„Kooperationsvereinbarung zwischen der Suchtkrankenhilfe und
der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Heinsberg zur Zusammenarbeit mit
suchtmittelabhängigen Eltern und/oder
Eltern in Substitutionsbehandlung“**

Stand ____

anerkennen.

Wir erklären hiermit unsere Zustimmung und Unterstützung.

Heinsberg, den

Unterschrift

Einrichtung (Stempel):

Unterstützende Institutionen

[illegible]